

## Bürgerinitiative Huntebad

H. Drefs  
Lüntjenweg 53 b  
26131 Oldenburg

C. Bode  
Am Dornbusch 8  
26131 Oldenburg

Herrn  
Oberbürgermeister Dietmar Schütz  
Markt 1

26122 Oldenburg

23.09.2004

Sehr geehrter Herr Schütz,

nach der Ablehnung unseres Bürgerbegehrens im August letzten Jahres hatten wir angekündigt, dass wir den Fortgang beim Neubau des Huntebades weiterhin kritisch beobachten werden. So haben wir die verschiedenen Pressemeldungen in der letzten Zeit sehr aufmerksam verfolgt.

Mit dem neuen Namen „Olantis“ ist nun – gewollt – der letzte Bezug zum Huntebad verschwunden, denn Sie wollen Badegäste aus Bremen, Delmenhorst, Cloppenburg und umzu mit einem tollen Freizeitbad nach Oldenburg locken. Wie man in der NWZ und im HUNTE-Report am 22.09.2004 lesen kann, rechnet der Werksleiter der städtischen Bäder, Herr Matti, mit mindestens 600.000 Besuchern im Hallen- und Freibad.

Aber: wie die Stadt Oldenburg in ihrer Beschwerdeschrift vom 30.06.2003 an das OVG Lüneburg schreibt, lassen sich „600.000 Besucher auch nicht ansatzweise realisieren“. 600.000 Besucher sind „für das Einzugsgebiet des Bades unrealistisch“ und „für die geplante Anlage nicht zu verkraften“. Im Schreiben der Stadtverwaltung vom 21.05.2003 wird sogar die Auffassung von 600.000 Jahresbesuchern als „utopisch und realitätsferne Annahme ohne ausreichende Grundlage“ dargestellt. Dieses wurde wohlgemerkt über eine Badkonzeption gesagt, die wesentlich mehr Wasserfläche beinhaltet hätte als das jetzt gebaute Bad und somit auch mehr Besucher angelockt hätte.

Für das Neue Huntebad rechneten Sie nach dem Gutachten „Machbarkeitsanalyse Sport- und Freizeitbad am Standort Huntebad“, Stand: März 2002, bislang mit 412.500 Gesamtbesuchen (einschl. externe Saunagäste sowie Schul- und Vereinsschwimmer). Und selbst bei diesen Besucherzahlen wurde von der Aufsichtsbehörde angenommen, dass die Annahmen im Wenzel-Gutachten „als optimistisch einzuschätzen“ sind und „nicht beliebig nach oben korrigiert werden können.“ Ein Kostendeckungsvorschlag, der auf einer erhöhten Besucherzahl beruht, muss als „völlig unbrauchbar“ angesehen werden. So schrieb die Stadt in ihrem Schreiben vom 30.06.2003 an das OVG Lüneburg. Wieso spricht Herr Matti jetzt von 600.000 Besuchern? Was hat sich so grundlegend geändert?

Es überrascht uns auch, dass Sie die zusätzlichen jährlichen Kosten für das Flussbad in der Mühlenhunte in Höhe von 60.000 Euro durch höhere Besuchereinnahmen ausgleichen wollen. Denn genau diese Argumentation – nämlich: höhere Energiekosten werden durch höhere Besucherzahlen ausgeglichen – war eine der Grundlagen unseres Kostendeckungsvorschlages für das Bürgerbegehren. Aber gerade diese Begründung hielt Ihre Verwaltung in ihrer Beschwerde vor dem OVG Lüneburg für „absurd“. Da erstaunt es uns

doch, dass Sie sich nun gerade dieser Argumentation bedienen, um die Kosten für das Flussbad zu rechtfertigen

Wir begrüßen die Bemühungen der Stadt, auch die Außenanlagen attraktiver und vor allem größer zu gestalten, denn durch den Neubau geht doch ein sehr großer Teil der bisherigen Liegewiese verloren. Hier stellt sich für uns aber die Frage nach dem Lärmschutz. Wie Sie sich vielleicht erinnern, haben Sie den von uns vorgeschlagenen Neubau des Huntebades u. a. mit dem Hinweis auf Lärmschutz als sehr problematisch dargestellt. Unsere Konzeption würde sich wegen der weniger als 200 m und damit unmittelbaren Nähe eines reinen Wohngebietes als „baurechtlich unzulässig erweisen“, da das lärmintensive Außenbecken sowie die Liegefläche so angeordnet seien, dass diese der „schutzbedürftigen Wohnbebauung“ im sog. „Gerichtsviertel“ am Nächsten liege (s. Schreiben den Stadt Oldenburg an das OVG Lüneburg vom 30.06.2003). Nun sollen sich in und neben der Hunte – sogar noch näher am besagten Wohnviertel – die Badegäste tummeln. Wie lässt sich das mit dem Lärmschutz vereinbaren? Oder soll tatsächlich, wie im HUNTE-Report berichtet, ein 5 m hoher Lärmschutzwall gebaut werden? Dann stellt sich die Frage nach den Kosten, denn solche baulichen Vorkehrungen sind nicht „ohne erheblichen finanziellen Mehraufwand“ zu treffen, wie Sie uns seinerzeit bescheinigten.

Wir finden es sehr bedauerlich, dass die Argumente, mit denen Sie die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens begründet und es vehement bekämpft haben, nun scheinbar für das neue Bad „Olantis“ nicht mehr gelten. Man bekommt den Eindruck, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

Wir bitten Sie deshalb um eine kurze Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Eine Kopie dieses Schreibens werden wir der NWZ, Sportdezernent Herrn Schumacher sowie Bäderamtsleiter Herrn Matti zusenden.